

**Öffentlicher Teil****Auszug aus der Niederschrift**

**der 17. Sitzung des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) am 05.03.2024**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	23/0499/1	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen	FB 2

Zunächst wurde das 2. Änderungspapier zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 behandelt. Dazu wurden keine weiteren Fragen gestellt.

*Die Verwaltung hat die Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen in einer Synopse zusammengefasst. Die Synopse mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen sowie den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Über die einzelnen Anträge wurde wie folgt abgestimmt:*

**Zu laufender Nummer 1**

**Produkt 01-02-03 Stellenplan-Nr. 0.09/06 „k.w.-Vermerk. Einsparung vrsl. ca. 55.000 Euro in 2024, ab 2025 ca, 73.500 Euro.“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 2**

**Produkt 01-12-01/09-00023 Büromöbel „Kürzung von 160.000 Euro p.a. um 20.000 Euro auf 140.000 Euro p.a.“**

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 3**

**Produkt 01-12-01/09-00031 Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Anlage Rathaus „Schiebung nach 2025, Beratung im Gebäudeausschuss zu Standort oder Alternative“**

Herr Metz (Fraktion Bündnis90 Die Grünen) schlug vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass Haushaltsansatz des Jahres 2024 entsprechend dem 2. Änderungspapier der Verwaltung bei 100.000 EUR verbleibt und diesen mit einem Sperrvermerk zugunsten des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses zu versehen. Das Ergebnis aus der Ermittlung, welche städtischen Dachflächen für die Errichtung

einer Photovoltaik-Anlage in Betracht kämen, könne dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss vorgestellt werden. Sofern die Beauftragung eines Statikers erforderlich sei, könnte dieser im Anschluss nach Freigabe der Mittel durch den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss beauftragt werden.

Frau Seidl antwortete auf die Anregung des Herrn Lienesch (CDU-Fraktion) und der Frau Jung (FDP-Fraktion) dass die Investitionsbezeichnung im 2. Änderungspapier bereits auf Baum. Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden geändert wurde.

*Der Beschluss wurde mit der vorgeschlagenen Änderung unter Berücksichtigung eines Sperrvermerks gefasst.*

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 4**

**Produkt 09-03-01, Planung Ertüchtigung Knotenpunkt A 560/B56n/Einsteinstraße „Streichung i.H.v. 25.000 Euro“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 5**

**Produkt 09-03-01, Parkraumkonzept Menden „Streichung i.H.v. 20.000 Euro“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 6**

**Produkt 12-01-01 / 07-00492 Fahrradboxen „400.000 Euro bei Zuschuss 165.000 Euro. Schieben nach 2025 und Beratung im Mobilitätsausschuss, Abstimmung mit Konzeption Mobilstationen und Mobilitätskonzept“**

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 7**

**Produkt 12-01-01/07-00494 Jakob-Fußholler-Platz „Kürzung Planungskosten in 2024 von 75.000 Euro um 60.000 Euro auf 15.000 Euro“**

Herr Gless führte aus, dass auf Basis eines Beschlusses des Mobilitätsausschusses aus 2022 ein Auftrag erteilt wurde, um die Planung weiter zu betreiben. Herr Knipp ergänzte, dass die Leistungsphase 3 in 2023 beauftragt wurde. Daraus seien rund 45.000 EUR noch nicht abgerechnet, aus diesem Grund müssten die Mittel weiterhin etatisiert werden.

Herr Metz sagte, man sei bei der Antragsstellung davon ausgegangen, dass die Leistungsphase 3 in 2023 abgerechnet wurde. Herr Knülle fragte, ob die Mittel in das Jahr 2024 übertragen wurden. Die Verwaltung könne dies bis zur Ratssitzung intern prüfen. Falls ein Änderungsbedarf bestehe könne die Verwaltung eine Korrektur vornehmen.

*Protokollnotiz: Die notwendigen Haushaltsmittel für bereits erfolgte Beauftragungen, die*

*in 2023 nicht mehr abgerechnet werden, werden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.*

### **Mehrheitlich beschlossen**

#### **Zu laufender Nummer 8**

**Produkt 01-05-01 Zusätzliche Stelle RPA „Neue Stelle EG 12, ab 1.1.2025, und entsprechende Haushaltsmittel damit Stelle in 2024 bereits ausgeschrieben werden kann.“**

### **Mehrheitlich beschlossen**

#### **Zu laufender Nummer 9**

**Produkt 05-02-01 Betreuung Obdachlose, „externe Beauftragung einer Betreuung der Obdachlosen “**

### **Mehrheitlich beschlossen**

#### **Zu laufender Nummer 10**

**Produkt 01-15-01 Dienstfahrzeuge, „10% Beschaffungskosten 2024 reduzieren und/oder verschieben; Prüfung Inanspruchnahme Zuschüsse“**

Frau Seidl führte aus, dass die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass es sich bei dem Antrag um die Fahrzeuge für den Fachbereich 1 handele, die im Fragenkatalog thematisiert wurden. Die Verschiebung der Fahrzeuge des Fachbereich 1 in Folgejahre sei im 2. Änderungspapier enthalten.

Herr Metz führte aus, dass sich der Antrag auf alle Fahrzeuge bei Produkt 01-15-01 des Jahres 2024 beziehe. Der Antrag sei eine Zielvorgabe. Das Ziel sei die Einsparung von 10 % mittels Verschiebung oder mit der Veranschlagung von Fördermitteln.

Frau Seidl merkte an, dass im Produkt 01-15-01 neben den Dienstfahrzeugen die Fahrzeuge des Bauhofes wie eines LKW für die Straßenunterhaltung sowie die Kehrmaschine enthalten sei. Sie schlug vor, neben der beantragten Kürzung um 10 % einen Deckungsvermerk für alle Fahrzeugbeschaffungen des Haushaltsjahres 2024 bei Produkt 01-15-01 einzurichten. Damit seien alle Fahrzeuge untereinander deckungsfähig. Der Deckungsvermerk könne im Haushaltsplan ergänzt werden.

Herr Metz bezog sich auf den Antrag der CDU-Fraktion, laufende Nummer 19, bei der es um die Reduzierung der Ansätze bei den E-Bikes ginge. Er fragte, ob man die Beschaffung der E-Bikes in den Deckungsvermerk aufnehmen könne um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten.

Herr Lienesch führte aus, dass die Kürzung der E-Bikes keine Einsparmaßnahme sei, sondern es solle zunächst in 2024 laut Antwort der Verwaltung das Nutzungsverhalten analysiert werden. Man wisse aktuell nicht wie viele E-Bikes benötigt würden.

Herr Leitterstorf schlug vor, dass der Antrag laufende Nummer 19 mit dem Antrag der laufenden Nummer 10 verbunden werden könne. Das Ergebnis der Evaluation des Nutzungsverhaltens könne im Ausschuss mitgeteilt werden. Durch den Deckungsvermerk könne die notwendige Flexibilität durch eine wechselseitige Deckungsfähigkeit sichergestellt werden.

*Der Beschluss wurde unter Berücksichtigung eines Deckungsvermerkes für die Fahrzeugbeschaffungen des Jahres 2024 gefasst, die Reduzierung bei den E-Bikes wird auf die 10 %-ige Zielvorgabe angerechnet.*

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 11**

**Produkt 12-01-01/07-00480 Stellplätze RSG, „Sperrvermerk, Vorlage der Planung und Alternativenprüfung im Gebäudeausschuss. Realisierung in 2024 geplant“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 12**

**Produkt 06-02-01 Transferaufwendungen, „JHA 15.11.2023, Antrag des Stadtjugendrings. Zuschuss zur Einrichtung einer Stelle (geringfügige Beschäftigung/"Minijob") zur Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit und Mitgliedsgruppen im Stadtjugendring Sankt Augustin“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 13**

**Produkt 06-02-02 Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen, „JHA 15.11.2023, Antrag des DKSB. Personalkostenzuschuss (zzgl. 10% Overheadkostenzuschuss für die Verwaltung der Personalstelle) für eine halbe Stelle (S8a) für das Projekt "Startbahn Buisdorf" (Träger: DKSB)“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 14**

**Produkt 06-02-02 Transferaufwendungen, „JHA 15.11.2023, DS 23/0492 Förderung des offenen Spielangebots für junge Menschen im Quartier Mülldorf-Nord im Jahr 2024 (Träger: Jugendfarm Bonn)“**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 15**

**Produkt 01-12-03 Einrichtung einer Hausmeisterstelle, konkretisiert durch den Haushaltsbegleitantrag DS-Nr: 24/0078**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Zu laufender Nummer 16**

**Vorbericht „Erhöhung des globalen Minderaufwands von 1% auf 1,25% im Haushaltsjahr 2024. Da bei Haushaltsverabschiedung und Genehmigung das erste Quartal 2024 bereits verstrichen sein wird und deshalb die Umsetzungsquote von**

**Investitionsmaßnahmen sicher nicht bei 100% liegen wird, werden Abschreibungen nicht in voller Höhe haushaltswirksam. Eine maßvolle Erhöhung des globalen Minderaufwandes scheint möglich. Die Fragenbeantwortung der Verwaltung berücksichtigend wird nicht beantragt, den gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen.“**

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Laufende Nummer 17**

**Produkt 01-06-06 Beschaffung und Ergänzung amtlicher Zeitschriften, Blätter und Bücher „Haushaltsbegleitantrag: Die Verwaltung wird beauftragt kritisch zu prüfen, welche der Zeitschriften, Medien und Bücher tatsächlich benötigt werden und nicht benötigte Abos zu kündigen. Selbstverständlich sollen tatsächlich benötigte Medien weiterhin für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.“**

Herr Lienesch erläuterte den Begleitantrag.

Herr Dr. Esser (Dez III) führte aus, dass die Verwaltung mit der beantragten Prüfung bereits begonnen habe.

Herr Lienesch erklärte den Antrag als erledigt. Er bitte die Verwaltung das Ergebnis der Prüfung in einem der nächsten Finanzausschüsse mitzuteilen.

Herr Dr. Esser sagte dies zu.

**Zu laufender Nummer 18**

**Produkt 01-15-01 Bauhof „Erhöhung des Ansatzes um 10.000 Euro zur Beschaffung einer Sandreinigungsmaschine. Begründung: Anstelle den Sand auf den Spielplätzen extern reinigen zu lassen (Kosten in 2023 laut Verwaltung 61.425 Euro) kann er auch professionell durch den Bauhof mit einer Sandreinigungsmaschine gereinigt werden. Kosten für die externe Reinigung könnten somit gespart oder verringert werden. Die Stadt Lohmar nutzt eine solche Maschine ebenfalls seit letztem Jahr.“**

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Zu laufender Nummer 19**

**Produkt 01-15-01 Beschaffung Fahrräder / E-Bikes „Reduzierung des Ansatzes von 85.000 Euro auf 35.000 Euro in 2024, da hier in 2024 laut Antwort der Verwaltung das Nutzungsverhalten analysiert werden soll. Nach Analyse sollen die Ansätze für 2025 ff neu angesetzt und bedarfsgerecht angehoben werden.“**

Herr Knülle wies darauf hin, dass dieser Antrag bereits unter laufender Nummer 10 behandelt wurde.

Frau Seidl schlug vor, dass der Ausschuss den Antrag mit der Ergänzung, dass die Reduzierung auf den Beschluss zu laufender Nummer 10 angerechnet werde, beschließen könne.

Herr Lienesch sagte dazu, die antragstellende Fraktion sei damit einverstanden. Er

fürte weiter aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag um die von Frau Seidl vorgeschlagene Formulierung ergänze.

*Der Beschluss wurde mit der Ergänzung gefasst, dass die Reduzierung auf die 10%-ige Reduzierung aus Antrag laufender Nummer 10 angerechnet werde.*

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 20**

**Produkt 02-02-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung „Seit Herbst letzten Jahres ist der Einsatz von BOS-Funk für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zulässig. Bei Haushaltsaufstellung konnte dies noch nicht berücksichtigt werden. Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 10.000 Euro zur Beschaffung von Funkgeräten inkl. Funklizenzen für den KOD. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung in der Antwort der Verwaltung zur entsprechenden Frage der CDU.“**

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 21**

**Produkt 01-07-01 IT „Erhöhung des Ansatzes um 5.000 Euro zur Erweiterung der Software Elternbeitragssystem Winkiga zur Berechnung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder unter Berücksichtigung einer Einkommensstaffelung. Nachfragen der CDU beim Hersteller haben ergeben, dass eine Funktionserweiterung ungefähr zu diesen einmaligen Mehrkosten führen würde. Die Verwaltung wird gebeten Kontakt mit dem Hersteller aufzunehmen. Da dies neben den OGS-Elternbeiträgen ggf. künftig auch Anwendung bei Kita-Beiträgen finden wird, empfehlen wir diese Funktionserweiterung. Damit wird der Elternbeitragsstelle die Arbeit erleichtert und die Fehlerquote steigt nicht wie durch die Verwaltung befürchtet.“**

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 22**

**Produkt 03-07-01 Sonstige schulische Aufgaben „Haushaltsbegleitantrag: Jährlich werden 91.600 Euro für externes Spülen durch einen Dienstleister ausgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt im zuständigen Ausschuss darzustellen, wie durch Investitionen eine interne, kostengünstigere Möglichkeit für das Spülen gefunden werden kann.“**

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Zu laufender Nummer 23**

**Produkt 06-01-01 Ausstattung und Geräte (Kita) „aus Auflistung zusätzlicher Mittel:**

-Kita	Marktstr._Wassermatschanlage_Ansatz	20.000€
-Kita	Im Spichelsfeld_Wasserlandschaft U3 Gruppe_Ansatz	30.000€
-Kita	Wacholderweg_Matschanlage_Ansatz	10.000€

**(evtl. weitere Einzelmaßnahmen; evtl. auch Invest.-Nr. 07-00005 Baumaßnahmen an Außenanlagen, die hier nicht näher aufgeschlüsselt sind.) Wir erkennen die Vorteile der o.g. Maßnahmen in pädagogischer Hinsicht und hinsichtlich der**

Anpassung an den Klimawandel voll an und erachten diese als hoch erstrebenswert. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des HH beantragt die CDU mindestens für o.g. kostenintensive Teilmaßnahmen im Volumen von zusammen mind. 60.000€ A) die Umsetzung unter den Vorbehalt einer Förderung zu stellen.  
B) konkret das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" in dieser Hinsicht zu verfolgen und nach Möglichkeit einen Förderantrag zu stellen. Hier werden u.a. explizit laut Beschreibung: "...schattenspendende Pavillons, Installation von Sonnensegeln oder der Bau von Wasserspielplätzen..." gefördert. Dieses Förderprogramm wird nun vom neuen Fördergeber ZUG gGmbH betreut. Es wird nach unserer Recherche ein Aufruf eines neuen Förderfensters im KiTa-Portal NRW angekündigt. C) parallel geeignete alternative Förderprogramme ausfindig zu machen und nach Möglichkeit teilzunehmen“

Herr Lienesch erläuterte den Antrag. Er betonte, dass die Mittel unter den Vorbehalt eines Förderprogramm etatisiert werden sollen. Dies sei jedoch nicht von der Förderhöhe abhängig.

Herr Lienesch schlug vor, für die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Fördermittel könnten zunächst durch die Verwaltung beantragt werden. Wenn die Förderhöhe bekannt sei, könnten die Mittel nach Beratung im Jugendhilfeausschuss freigegeben werden.

*Der Beschluss wurde unter Berücksichtigung eines Sperrvermerkes mit Freigabe durch den Jugendhilfeausschuss gefasst.*

**Einstimmig**

**Zu laufender Nummer 24**

**Produkt 08-01-01 Sportstätten und Sportförderung „Der FC Sankt Augustin erweitert gerade sein Clubheim am städtischen Sportplatz an der Alten Marktstraße in Niederpleis. Die Stadt hat hierfür bereits im Jahre 2019 einen Zuschuss in Höhe von ca. 53.000 Euro gewährt. Weitere ca. 80.000 Euro hat der Verein aus Eigenkapital aufgebracht. Aufgrund massiver Baukostensteigerungen und der Inflation steigen die Kosten für einige Gewerke erheblich. Ausgegangen wurde seinerzeit von Baukosten von 110.000 Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Verein bereits ca. 130.000 Euro ausgegeben, mithin 20.000 Euro mehr als ursprünglich geplant. Die gegenüber der Kalkulation höheren Kosten hat der Verein aus Eigenmitteln aufgebracht. Aufgrund der Preissteigerungen wird nach aktualisierter Kostenplanung nun von Kosten in Höhe von 156.000 Euro ausgegangen. Es besteht ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 25 - 30.000 Euro zur Fertigstellung des Gebäudes. Die CDU beantragt die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 15.000 Euro zur teilweisen Schließung der Lücke. Der Rest des Betrages ist durch den Verein aufzubringen. Das Gebäude steht auf städtischem Grund, es besteht lediglich eine Nutzungserlaubnis. Der Verein leistet einen großen Anteil an der Integrationsarbeit, da er viele Mitglieder mit Migrationshintergrund aufgenommen hat. Der Neu- bzw. Erweiterungsbau ist barrierefrei, also auch für Inklusion geeignet. Für die Stadt bliebe die Maßnahme insgesamt u. E. weiterhin wirtschaftlich, weil der Verein erhebliche Mittel (mehr als 50%) selbst aufbringt.“**

Herr Dr. Esser empfahl, den Beschlussantrag dahingehend zu ergänzen, dass der Verein ein Baukosten- und Finanzierungskonzept und einen Nachweis über die durch den Verein zu erbringenden Eigenmittel vorzulegen habe.

Herr Lienesch sagte, dass der Verein nach Rücksprache weitere Eigenmittel und Verwendungsnachweise erbringen werde. Er führte weiter aus, dass der Beschlussantrag um die von Herrn Dr. Esser vorgeschlagene Empfehlung ergänzt werden könne.

*Der Beschluss wurde mit der Ergänzung gefasst, dass als Voraussetzung für den Zuschuss die Vorlage eines Baukosten- und Finanzierungskonzeptes sowie eines Nachweises über die durch den FC Sankt-Augustin zu erbringenden Eigenmitteln erforderlich ist.*

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 25**

**Produkt 16-01-01 Vergnügungssteuer „Antrag: Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 20 v.H. zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Wir halten eine maßvolle Erhöhung für gerechtfertigt. Da bereits in 2021 eine Erhöhung erfolgte und eine erdrosselnde Wirkung vermieden werden soll, wird eine Erhöhung um 1,0 Prozentpunkt zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgeschlagen.“**

**Einstimmig beschlossen**

**Zu laufender Nummer 26-29**

**Produkt 03-02-01/03-06-01 Grundschulen/Förderschulen „Anpassung Elternbeiträge OGS Variante 22 / Anpassung Elternbeiträge OGS Variante 23“**

*Der Finanzausschuss trifft keine Empfehlung einer bestimmten Variante an den Rat. Der Haushaltsansatz für die Elternbeiträge soll in Höhe von 100.000 EUR beim Produkt 03-02-01 (Grundschulen) und 3.000 EUR beim Produkt 03-06-01 (Förderschulen) angepasst werden. Damit hat der Rat die Möglichkeit eine der beiden Varianten 22 oder 23 der Elternbeitragssatzung zu beschließen, ohne dass der Haushaltsansatz nochmals angepasst werden muss.*

**Mehrheitlich beschlossen**

*Weiterhin wurden folgende Haushaltsbegleitanträge behandelt:*

**24/0073 Zu Top 5 Beratung Entwurf Haushaltsplan 2024 - Begleitantrag - Wiederbesetzung Stellen**

**Mehrheitlich beschlossen**

**24/0074 Zu Top 5 Beratung Entwurf Haushaltsplan 2024- Begleitantrag- Ersatzbeschaffung Arbeitsmittel**

**Mehrheitlich beschlossen**

**24/0075 Zu Top 5 Beratung Entwurf Haushaltsplan 2024- Begleitantrag-Planung  
FTZ**

**Mehrheitlich beschlossen**

**24/0077 Zu Top 5 Beratung Entwurf Haushaltsplan 2024- Begleitantrag-  
Beschaffung Spezialfahrzeuge**

**Mehrheitlich beschlossen**

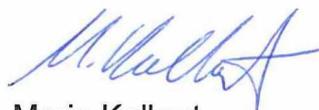
**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung des 1. und 2. Änderungspapiers der Verwaltung sowie der in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 empfohlenen Änderungen.

**Einstimmig beschlossen**

Für die Richtigkeit:



Mario Kalkert  
Protokollführer

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister